



Amt Rostocker Heide, Eichenallee 20a, 18182 Gelbensande
für die Gemeinde Rövershagen

Öffentliche Bekanntmachung über die Festsetzung der Zweitwohnungssteuer 2026 der Gemeinde Rövershagen

- I. Die Festsetzung der Zweitwohnungssteuer für das Kalenderjahr 2026 erfolgt durch öffentliche Bekanntmachung.

Es ist keine Änderung des Steuersatzes der Zweitwohnungssteuer eingetreten, so dass die Erteilung von Zweitwohnungssteuerbescheiden im Jahr 2026 nicht erforderlich wird.

- II. Die Zweitwohnungssteuer für das Kalenderjahr 2026 wird gegen diejenigen Steuerschuldner durch öffentliche Bekanntmachung festgesetzt, für deren Zweitwohnung sich die Bemessungsgrundlagen seit der letzten Bescheid Erteilung nicht geändert haben.

Gültig ist der Zweitwohnungssteuerbetrag der mit Zweitwohnungssteuerbescheid ab dem Kalenderjahr 2021 zuletzt bekannt gegeben wurde.

Rechtsmittelbelehrung

Gegen die Zweitwohnungssteuerfestsetzung kann der Steuerschuldner innerhalb eines Monats nach Ablauf des Tages dieser öffentlichen Bekanntgabe Widerspruch erheben. Der Widerspruch ist beim

**Amt Rostocker Heide
Amt für Finanzen
Eichenallee 20a
18182 Gelbensande**

einzulegen.

- III. Die Zweitwohnungssteuer 2026 wird mit den zuletzt festgesetzten Beträgen zu den bisherigen Zahlungsterminen (16. Feb., 15. Mai, 17. Aug., 16. Nov.) fällig.

- IV. Die Zweitwohnungssteuerfestsetzung durch öffentliche Bekanntmachung erfolgt auf der Grundlage des § 15 Kommunalabgabengesetzes Mecklenburg-Vorpommern vom 12. April 2005, zuletzt geändert durch Gesetz vom 26. Mai 2023 (GVBl. M-V S. 650). Mit dem Tage der öffentlichen Bekanntmachung treten für die Steuerschuldner die gleichen Rechtswirkungen ein, als wenn ihnen an diesem Tage der schriftliche

Postanschrift	Sprechzeiten	Bankverbindungen	Kontoinhaber Amt Rostocker Heide	
Eichenallee 20a	Di./Do. 08:00 - 12:00 Uhr	Geldinstitut	Gläubiger-ID DE78 ZZZ0 0000 1935 35	
18182 Gelbensande	Di. 14:00 - 18:00 Uhr	Ostseesparkasse Rostock	IBAN	BIC
Tel. 038201/500-0	Do. 13:00 - 17:00 Uhr	VR Bank Mecklenburg	DE88 1305 0000 0280 5555 55	NOLADE21ROS
Fax 038201/500-99	weitere Termine nach Vereinbarung	Deutsche Kreditbank	DE52 1406 1308 0006 8040 71	GENODEF1GUE
E-Mail: info@amt-rostocker-heide.de		De-Mail: poststelle@amt-rostocker-heide.de-mail.de	DE35 1203 0000 0000 1017 41	BYLADEM1001
			Internet: www.amt-rostocker-heide.de	

Zweitwohnungssteuerbescheid zugegangen wäre.

V. Sind bis zur öffentlichen Bekanntmachung Zweitwohnungssteuerbescheide für das Kalenderjahr 2026 bereits ergangen, so sind die in diesem Zweitwohnungssteuerbescheid festgesetzten Beträge zu entrichten.

Bei Änderungen der Bemessungsgrundlage werden Zweitwohnungssteuerbescheide durch das Amt Rostocker Heide für die Gemeinde Rövershagen erlassen.

Rövershagen, den 20. Januar 2026

Jörg Gensich
Bürgermeister

